

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal
Produktcode MS.262L
Produktart Gemisch

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis).

Verwendungen, von denen abgeraten wird - Es liegen keine Informationen vor.

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH
Wolfener Str. 32-34
D-12681 Berlin Deutschland
Telefon : +49 (0)30 / 36 46 40 36
gunnar.kleinmann@ecsag.com

Händler

ECS AG
Roosstrasse 53
CH-8832 Wollerau
gunnar.kleinmann@ecsag.com
+41 (0)44 / 787 53 53

1.4 - Notrufnummer

Verwenden Sie Ihre nationale oder lokale Notrufnummer (Deutschland)
Tel. No.: +49(0)30-19240.
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)
Tel. No.: +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h/24)
Giftnotrufzentrale (Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Warnung
Piktogramme : keiner
Gefahrenhinweise : Brennbare Flüssigkeit

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370	Bei Brand: Zum Löschen geeignete Löschmittel verwenden
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
EUH-Sätze	: keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
2-Butoxyethanol, Butylglykol	CAS-Nr. : 111-76-2 INDEX-Nr. : 603-014-00-0 EG-Nr. : 203-905-0	>= 1 - < 5	Acute Tox. 3 Inhalation - H331 Acute Tox. 4 Oral - H302 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315	ATE oral 1200 ATE Einatmen Dampf 3
Ethanol, Ethylalkohol	CAS-Nr. : 64-17-5 INDEX-Nr. : 603-002-00-5 EG-Nr. : 200-578-6	>= 1 - < 5	Flam. Liq. 2 - H225	Nicht anwendbar
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Diethylenglykolmonobutylether INCI: BUTOXYDIGLYCOL	CAS-Nr. : 112-34-5 INDEX-Nr. : 603-096-00-8 EG-Nr. : 203-961-6	>= 1 - < 5	Eye Irrit. 2 - H319	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt - Sofort abwaschen mit: Wasser
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

Nach Verschlucken

- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen -
Nach Einatmen

- Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Hautkontakt

- Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Augenkontakt

- Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Verschlucken

- Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder
Gemisch ausgehende
Gefahren

- Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche
Zersetzungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes
Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Personen in Sicherheit bringen.

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

Einsatzkräfte - Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene - Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Es liegen keine Informationen vor.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Wasch- und Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)	
IOELV TWA mg/m ³ (UE)	98 mg/m ³ Haut
IOELV TWA ppm (UE)	20 ppm Haut
IOELV STEL mg/m ³ (UE)	246 mg/m ³ Haut
IOELV STEL ppm (UE)	50 ppm Haut
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	49 mg/m ³
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	10 ppm
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	98 mg/m ³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	20 ppm
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	380 mg/m ³

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	200 ppm
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	1520 mg/m ³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	800 ppm
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Diethylenglykolmonobutylether (112-34-5)	
IOELV TWA mg/m ³ (UE)	67.5 mg/m ³
IOELV TWA ppm (UE)	10 ppm
IOELV STEL mg/m ³ (UE)	101.2 mg/m ³
IOELV STEL ppm (UE)	15 ppm
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	67 mg/m ³
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	10 ppm
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	100 mg/m ³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	15 ppm

DNEL / PNEC

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	26.7 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	6.3 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1091 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut inhalativ	246 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	426 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	147 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	98 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	59 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	8.8 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.88 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	26.4 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	34.6 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	3.46 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	0.02 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	463 mg/l		
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	87 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1900 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	950 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	950 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	114 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	343 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	206 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	960 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	790 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	2.75 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	3.6 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	2.9 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	380 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	580 mg/l		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Diethylenglykolmonobutylether (112-34-5)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL akut inhalativ	101.2 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	67.5 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	6.25 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

PNEC Gewässer, Süßwasser	1.1 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.11 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	4.4 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0.44 mg/kg		
PNEC Boden	0.32 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	56 mg/kg		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich

- Gestellbrille
- DIN EN 166
- Bei längerem oder häufig wiederholtem Hautkontakt:
- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,11 mm).
- EN ISO 374
- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		100 °C	
Flammpunkt		61 °C < V < 93 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)	
LD50 oral (Ratte)	1414 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	691 mg/l
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
LD50 oral (Ratte)	10470 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	17100 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	124.7 mg/l
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Diethylenglykolmonobutylether (112-34-5)	
LD50 oral (Ratte)	2410 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	2764 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)	
LC50 96 h Fische	1474 mg/l
NOEC chronisch Fische	100 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	100 mg/l
NOEC chronisch Algen	88 mg/l
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
LC50 96 h Fische	11200 mg/l
ErC50 Algen	275 mg/l
ErC50 andere Wasserpflanzen	5012 mg/l
NOEC chronisch Fische	250 mg/l
NOEC chronisch Algen	11.5 mg/l
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	9.6 mg/l
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Diethylenglykolmonobutylether (112-34-5)	
EC50 48 h Krustentiere	> 1101 mg/l
LC50 96 h Fische	1300 mg/l
ErC50 Algen	> 1101 mg/l
NOEC chronisch Fische	369 mg/l

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Diethylenglykolmonobutylether (Index No.: 603-096-00-8 - EC No.: 203-961-6 - CAS No.: 112-34-5)
<u>VOC-Gehalt</u>	Keine Daten verfügbar

- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;
- -- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;
- -- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- -- Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- -- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	12/02/2024		

Abkürzungen und Akronyme - ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

- ADN – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CEN – European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO – International Maritime Organization.
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Material sicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT – Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.
- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen: European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 3 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 3
Acute Tox. 4 Dermal	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4
Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Eye Irrit. 2A	Augenreizung - Kategorie 2A

Reiniger für Kunststoff, Glas und Metal

Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **